

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Welver mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2010**

Der bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Welver für das Haushaltsjahr 2010 liegt mit Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV.NRW. S.950), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus der Gemeinde Welver, Am Markt 4, 59514 Welver, FB 1 Zentrale Dienste, öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung kann eingesehen werden an den Werktagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

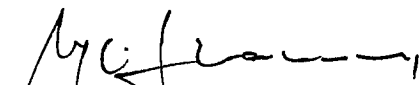
Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige vom 15.07.2010 bis zum 30.07.2010 Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Welver, Am Markt 4, 59514 Welver, OG 9, erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Welver in öffentlicher Sitzung.

Wolver, den 14.07.2010

GEMEINE WELVER

Der Bürgermeister

  
- Teimann -